



Gemeinde Ueberstorf

Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2024

Datum:	Mittwoch, 15. Mai 2024
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Ueberstorf
Vorsitz:	Hans Jörg Liechti, Gemeindepräsident
Protokoll:	Therese Neuhaus, Stv. Gemeindeschreiberin
Anwesend:	118 Stimmbürger:innen
Gäste:	<ul style="list-style-type: none">- Therese Neuhaus (Stv. Gemeindeschreiberin)- Daniel Gerber (Bauverwalter)- Ramona Krattinger (Finanzverwalterin)- Tanja Althaus (Mitarbeiterin Bauverwaltung)- Esther Aegerter (Leiterin ASB)- Jna Gerber (Mitarbeiterin ASB)- Imelda Ruffieux (Berichterstatterin Freiburger Nachrichten)
Entschuldigt:	Diverse Personen, die nicht namentlich aufgeführt werden
Ende:	22.15 Uhr
Stimmzähler:	Roux Elmar, Roux Stefan, Diesbach Siffert Astrid und Kovács Zoltán

Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti heisst die Stimmbürger:innen um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle herzlich willkommen. Er dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an den Präsidenten und die Mitglieder der Finanzkommission, die Mitglieder der Kommissionen und an Imelda Ruffieux, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Einen besonderen Gruss richtet er auch an jene Stimmbürger:innen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung anwesend sind.

Entschuldigungen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass sich diverse Personen entschuldigt haben, welche nicht namentlich erwähnt werden. Erwähnen möchte er dennoch, dass Gemeinderat Markus Riedo und Gemeindeschreiber Stefan Spicher an der heutigen Versammlung nicht anwesend sein können.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2024

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist gesetzeskonform erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 17 vom 26. April 2024, durch Aushang im Mitteilungskasten und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss der GV vom 16. Juni 2021 – gültig für die Legislaturperiode 2021-2026).

Stimmzähler, Büro, anwesende Stimmbürger und Gäste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt, nach Rückfrage bei der Versammlung fest, dass ausser den bereits vorgestellten 7 Gästen keine weiteren Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind. Als Stimmzähler werden Roux Elmar, Roux Stefan, Diesbach Siffert Astrid und Kovács Zoltán bestimmt. Er bestätigt nach der Zählung, dass 118 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt die Traktandenliste vor:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Umnutzung Abwartswohnung für die ausserschulische Betreuung
4. Neubau Werkhof und Neubau Abfallsammelstelle
5. Verkehrssicherheit Ueberstorf
6. Verschiedenes

Wortmeldungen

Doris Morelli: Stellt den Antrag um eine geheime Abstimmung der Traktanden 4 und 5.

Bemerkung: Gemäss Art 18, Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden erfolgt die Abstimmung geheim, wenn dies von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt wird. Somit müssen mindestens 24 Personen dem Antrag zustimmen, damit die Abstimmungen geheim durchgeführt werden.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag um geheime Abstimmung für Traktandum 4 mit 5 Ja – Stimmen abgelehnt.

Der Antrag um geheime Abstimmung für Traktandum 5 wird mit 2 Ja – Stimmen abgelehnt.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt somit fest, dass über sämtliche Traktanden per Handaufheben abgestimmt wird.

Feststellung

Weder gegen die Einberufung der Versammlung noch gegen die Aufstellung der Traktandenliste gibt es Einwände. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt somit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden konnte. Eine Zusammenfassung wurde in der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 118 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt den Anwesenden für die Zustimmung und dem Gemeindeschreiber Stefan Spicher für die geleistete Arbeit.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2023

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort an den Vize-Gemeindepräsident und Ressortverantwortlichen Bruno Riedo.

Text aus der Botschaft

ERFOLGSRECHNUNG – Auf einen Blick

Aufwand	CHF	10'363'464.47
Ertrag	CHF	10'505'839.45
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	142'374.98

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist weiterhin gut. Durch den haushälterischen Umgang mit den Finanzen und Minderausgaben vor allem bei den Drucksachen, bei externen Beratern und im Bereich der Sozialhilfe konnte ein Ertragsüberschuss verzeichnet werden. Die laufenden Kosten im Bereich Wasser und Abfall konnten im Jahr 2023 nicht vollständig durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Im Bereich Abwasser konnte der negative Fondsbestand leicht reduziert werden.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, operatives Ergebnis, Gesamtergebnis

	Rechnung 2023		Budget 2023	
Betrieblicher Aufwand	CHF	10'138'105.51	CHF	10'604'918.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	9'952'305.80	CHF	10'058'823.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-185'799.71	CHF	-546'095.00
Finanzaufwand	CHF	65'319.35	CHF	105'500.00
Finanzertrag	CHF	181'959.10	CHF	181'780.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	116'639.75	CHF	76'280.00
Operatives Ergebnis	CHF	-69'159.96	CHF	-469'815.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	160'039.61	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	371'574.55	CHF	244'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	211'534.94	CHF	244'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	142'374.98	CHF	-225'815.00

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'370'723.15	285'794.05	1'428'485.00	255'319.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	464'439.56	222'015.81	274'251.00	4'280.00
2 Bildung	3'384'259.41	205'136.90	3'441'074.00	245'549.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	507'883.73	66'626.47	535'010.00	59'815.00
4 Gesundheit	1'243'102.10	0.00	1'250'400.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'163'840.59	106'076.85	1'234'430.00	64'465.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	943'348.93	149'464.15	956'216.00	142'649.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'155'544.85	933'356.52	1'445'692.00	1'219'146.00
8 Volkswirtschaft	21'518.10	183.00	23'520.00	2'500.00
9 Finanzen und Steuern	108'804.05	8'537'185.70	148'340.00	8'490'880.00
Total Aufwand / Ertrag	10'363'464.47	10'505'839.45	10'710'418.00	10'484'603.00
<i>Aufwands- / Ertragsüberschuss</i>	<i>142'374.98</i>			<i>225'815.00</i>

PROVISORISCH

INVESTITIONSRECHNUNG – Auf einen Blick

Ausgaben	CHF	1'158'369.30
Einnahmen	CHF	27'694.40
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'674.90

Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	214'835.70	0.00	250'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	2'110.90	0.00	658'900.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	329'516.90	0.00	2'290'000.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	299'109.05	0.00	580'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	312'796.75	27'694.40	908'520.00	40'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	70'000.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	1'158'369.30	27'694.40	4'687'420.00	40'000.00
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>1'130'674.90</i>		<i>4'647'420.00</i>

Finanzierungsergebnis

	Total Rechnung 2023		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss	CHF	142'374.98	CHF	173'206.46	CHF	0.00
- Aufwandüberschuss	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
+ Betriebsgewinne <small>Einlage in Spezialfinanzierungen (3510)</small>	CHF	234'478.05	CHF	0.00	CHF	234'478.05
- Betriebsverluste <small>Entnahme aus Spezialfinanzierungen (4510)</small>	CHF	215'550.59	CHF	167'725.51	CHF	47'825.08
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	738'239.26	CHF	688'115.61	CHF	50'123.65
- Ertrag aus Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	142'549.75	CHF	75'865.80	CHF	66'683.95
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
- Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	324'497.85	CHF	324'497.85	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	432'494.10	CHF	262'401.43	CHF	170'092.67
Nettoinvestitionen	CHF	1'130'674.90	CHF	926'533.20	CHF	204'141.70
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-698'180.80	CHF	-664'131.77	CHF	-34'049.03
Selbstfinanzierungsgrad		38%		28%		83%

Das Finanzierungsergebnis ermöglicht, den Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde zu ermitteln. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass neue Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert über 100% können Investitionen selbst finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung oder zur Abnahme des Eigenkapitals. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle empfiehlt die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission

Martial Seifriz begrüsst im Namen der Finanzkommission die Versammlung. Er informiert, dass die Finanzkommission ausführlich zur Jahresrechnung 2023 informiert wurde. Er dankt für die hervorragend geleistete Arbeit und empfiehlt im Namen der Finanzkommission der Versammlung, die Jahresrechnung 2023 anzunehmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die ausgeführte Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu diesem Traktandum.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2023 – Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz und Nachkreditkontrolle)** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 142'374.98 bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'363'464.47 und einem Gesamtertrag von CHF 10'505'839.45.
2. die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 – Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'130'674.90 bei Gesamtausgaben von CHF 1'158'369.30 und Gesamteinnahmen von CHF 27'694.40.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 112 Ja – Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 3: Umnutzung der Abwartswohnung für die ausserschulische Betreuung

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort an die Gemeinderätin Diana Schmutz.

Text aus der Botschaft

Für die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule wird seit 2019 die Möglichkeit der ausserschulischen Betreuung angeboten. Das Angebot erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Im Schuljahr 2023 / 2024 besuchen 35 Kinder insgesamt 133 Module.

Der Platz in den heutigen Räumlichkeiten kommt – insbesondere beim Modul Mittag – zeitweise ans Limit. Grössere und auch flexiblere Räume wären wünschenswert. Der heutige Raum der ausserschulischen Betreuung wurde vorher als dritter Kindergartenraum genutzt. Die Schülerzahlen im Kindergarten, für das Schuljahr 2024 / 2025, ergeben, dass der Raum für den Kindergarten wieder verwendet werden muss. Gemeinderätin Diana Schmutz informiert, dass im neuen Schuljahr weiterhin zwei Kindergartenklassen bestehen werden. Der dritte Raum wird in Zukunft jedoch durch den Kindergarten für freies Spielen usw. benötigt. In welche Tendenz sich die Schülerzahlen in weiterer Zukunft entwickeln, kann nicht vorausgesehen werden.

Aus naheliegenden Gründen ist es sinnvoll den heutigen Raum, in welchem die ausserschulische Betreuung angeboten wird, für die Schule wieder freizugeben, damit alle Kindergartenklassen am selben Ort sind. Für das – nicht mehr wegzudenkende – Angebot der ausserschulischen Betreuung kann die ehemalige Abwartswohnung optimal umgenutzt werden. Hierfür sollen an den Räumlichkeiten nachfolgende bauliche Anpassungen und, ohnehin notwendige, Unterhaltsarbeiten zur Werterhaltung vorgenommen werden:

- Wanddurchbruch zur Vergrösserung des Essraumes
- Wände, Decken und Türen streichen
- Schliessbare Fenstergriffe
- Sicherheitsglas bei den Fenstern

- Schrankumbau
- Einbau eines Doppelspülbeckens und neue Armatur in der Küche
- Neues Kochfeld, neuer Kombi Backofen und neuer Industriegeschirrspüler
- Neue Beleuchtung, Sicherheitsleuchten, Austausch der Steckdosen und Lichtschalter
- Neuer Bodenbelag und Sockelleisten im Gang, Schmutzschleuse
- Neuer Gartenzaun im Aussenbereich
- Ersatz WC-Spülkasten
- Ergänzung Garderobe

Durch den Umzug der ausserschulischen Betreuung kann auch das Spiel- und Bewegungsmaterial der Kindergärten nicht mehr mitbenutzt werden. Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

Für die Umnutzung der Räumlichkeiten der alten Abwartwohnung sind verschiedene bauliche Massnahmen notwendig. Weiter muss neues Mobiliar angeschafft werden, da heute Mobiliar (insb. Spielsachen) der Kindergärten mitgenutzt werden kann, was zukünftig aufgrund der räumlichen Distanz nicht mehr möglich ist. Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf Offerten:

Arbeitsgattung	Kosten (gerundet)	
Baumeisterarbeiten	CHF	8'000.00
Malerarbeiten	CHF	12'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	9'500.00
Küchenbau	CHF	20'000.00
Elektroarbeiten	CHF	17'000.00
Bodenarbeiten	CHF	8'500.00
Metallbauarbeiten	CHF	21'000.00
Zaunarbeiten	CHF	6'500.00
Sanitärarbeiten	CHF	2'500.00
Garderoben	CHF	8'500.00
Mobiliar	CHF	6'500.00
Zwischentotal	CHF	120'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Kreditbegehren	CHF	130'000.00

Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten erfahren keine Änderungen und sind in der laufenden Rechnung berücksichtigt.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation	3% von CHF 130'000.00	CHF	3'900.00
Zinsen	2% von CHF 130'000.00	CHF	2'600.00

Finanz- und Investitionsplan

Im aktuellen Investitionsplan sind für das vorgesehene Projekt CHF 100'000.00 im Jahr 2024 vorgesehen.

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.08%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.08% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bilden die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2023.

Bericht der Finanzkommission

Fabian Stuber stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied besprochen wurde. Der Antrag wurde an der Sitzung im Detail erläutert. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Projekt Umnutzung der Abwartwohnung für die ausserschulische Betreuung zuzustimmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Umnutzung Abwartswohnung für die ausserschulische Betreuung mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 130'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 130'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 117 Ja – Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 4: Kreditbegehren: Neubau Werkhof und Abfallsammelstelle

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort an Gemeinderat Thomas Hunziker.

Text aus der Botschaft

In den letzten Jahrzehnten wurden für den Neubau eines neuen Werkhofes verschiedene Standorte geprüft und diverse Vorprojekte erstellt. Das letzte Vorprojekt datiert aus dem Jahr 2008. Zu einer Umsetzung ist es jedoch in der Vergangenheit nie gekommen. Der bestehende Werkhof an der Schlosstrasse 15 ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Die Räumlichkeiten entsprechen seit längerem nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen betreffend Arbeitssicherheit. Das Gebäude ist in einem maroden Zustand. Das obere Stockwerk ist seit mehreren Jahren aus statischen und brandschutzrelevanten Gründen nicht mehr benutzbar. Aus diesem Grund mussten Provisorien errichtet werden, um den Betrieb sicherstellen zu können. Das gesamte Gebäude an der Schlosstrasse 15 mit sanitären Anlagen, Elektroinstallation, Werkstatteinrichtungen, Gebäudehülle, Waschanlage und Aufenthaltsräume müsste komplett saniert werden. Die Platzverhältnisse für Fahrzeuge und der Betrieb eines zeitgemässen Werkhofes, kann am bestehenden Standort nicht mehr umgesetzt werden. Die bestehende Abfallsammelstelle entspricht ebenfalls nicht mehr den aktuellen Anforderungen und muss neu organisiert werden.

Im Jahr 2022 wurde, aufgrund der Neuorganisation der Feuerwehr, das Feuerwehrlokal bei der Mehrzweckhalle frei. Nach intensiver Prüfung hat der Gemeinderat den Standort für einen Werkhof an der Dorfstrasse als richtig befunden. Anschliessend wurden die Möglichkeiten eines Einbaus und Erweiterungsbaus des Werkhofes in das ehemalige Feuerwehrlokal geprüft. Eine erste Vorprojektierung hat ergeben, dass im bestehenden Feuerwehrlokal, auch mit einem maximal möglichen Anbau, zu wenig Platz für einen zeitgemässen Werkhof vorhanden ist.

Nach Erarbeitung und Beurteilung von diversen Varianten, hat der Gemeinderat beschlossen, einen kompletten Neubau des Werkhofes mit einer integrierten Abfallsammelstelle zu errichten. Mit einem Neubau können sämtliche Anforderungen und Bedürfnisse eines modernen Werkhofbetriebes inklusive einer neuen Abfallsammelstelle erfüllt werden. Zudem würden auch die Werkstätten, Garderoben und Aufenthaltsräume der Hausdienstmitarbeiter im neuen Werkhof integriert. Das ehemalige Feuerwehrlokal soll hauptsächlich als Lager der Wasserversorgung, der neuen Notstromaggregate, Signalisation- und Absperrmaterial, Verbrauchs- und Baumaterialien sowie Winterdienst- und Kleingeräte genutzt werden. Zudem dient es als Zwischenlager für laufende Baustellen. Mit dieser Variante würde auch einer späteren Erweiterung der Mehrzweckhalle Rechnung getragen.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

	Kosten brutto (inkl. MwSt.)	
Neubau Werkhof	CHF	3'420'000.00
Neubau Abfallsammelstelle	CHF	410'000.00

Die Zusammenstellung der Kosten sieht folgende Beträge vor:

Werkhof	Kosten brutto (inkl. MwSt.)	
Vorbereitungsarbeiten	CHF	54'000.00
Planungen / Ingenieure / Bewilligungen	CHF	320'000.00
Gebäude	CHF	2'380'000.00
Umgebung	CHF	195'000.00
Baunebenkosten	CHF	315'000.00
Zufahrt	CHF	91'000.00
Einrichtungen	CHF	65'000.00
Total Werkhof	CHF	3'420'000.00

Abfallsammelstelle	Kosten netto (exkl. MwSt.)	
Bauarbeiten / Installation	CHF	180'000.00
Einrichtungen	CHF	105'000.00
Planung / Baugesuch / Ingenieur	CHF	60'000.00
Total	CHF	345'000.00

Die Mehrwertsteuer (ca. CHF 27'945.00) ist in den Kosten nicht enthalten. Die Gemeinde ist im Bereich Abfallbeseitigung steuerpflichtig und kann die Mehrwertsteuer zurückfordern.

Die Finanzierung des Werkhofes erfolgt über den steuerfinanzierten Haushalt. Die Abfallsammelstelle muss über den Gebührenhaushalt (Kehrrichtgebühren) finanziert werden.

Wiederkehrende Kosten

Der Unterhalt für den Werkhof und der Abfallsammelstelle wird in den ersten Jahren keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die Betriebskosten für den Werkhof werden jährlich ca. CHF 15'000.00 betragen. Für die Sammelstelle werden keine zusätzlichen Betriebskosten erwartet.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation	3% von CHF 3'765'000.00	CHF	112'950.00
Zinsen	2% von CHF 3'765'000.00	CHF	75'300.00

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 2.14%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 2.14% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bilden die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2023.

Alter Werkhof an der Schlossstrasse 15

Die Diskussion, was mit dem alten Werkhof passieren soll, ist noch nicht abschliessend erfolgt. Eine erste Variante, auf der Parzelle Parkplätze zu erstellen, wurde für den Moment verworfen. Dies aufgrund der hohen Kosten sowie der Tatsache, dass nach einem Abbruch kein Gebäude mehr erstellt werden kann. Der Gemeinderat wird sich zukünftig mit diesem Thema noch im Detail auseinandersetzen.

Beurteilung der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 27. Februar 2024 behandelt. Sie beurteilt das Projekt positiv.

Bericht der Finanzkommission

Martial Seifriz stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied besprochen wurde. Der Antrag wurde an der Sitzung im Detail erläutert. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass es eine Lösung betreffend Werkhof braucht. Sie dankt für die sehr gute Vorbereitung und Planung des Geschäfts. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Kreditbegehren Neubau Werkhof und Abfallsammelstelle abzulehnen.

Begründung:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Kreditbegehrens aus folgenden Gründen:

- Mit der Optimierung der Aussensportanlagen wird ein grosses Investitionsvorhaben realisiert. Dieses wird das finanzielle Ergebnis belasten. Das Budget sieht bereits ein negatives operatives Ergebnis vor. Die mittelfristige Planung zeigt eine negative Entwicklung.
- Ein weiteres grosses Investitionsvorhaben wäre mit dem heute vorhandenen Eigenkapital noch stemmbar, doch befürchtet die Finanzkommission, dass man sich den künftig finanziellen Spielraum möglicherweise einschränken würde.
- Die Finanzkommission begrüsst, dass nach der Realisation der beschlossenen Investitionen und auf Basis eines aktualisierten Bildes der Finanzen der Gemeinde, nochmals darüber beschlossen wird.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Wortmeldungen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti nimmt kurz Stellung zum Bericht der Finanzkommission. Er erwähnt, dass vor 12 Jahren noch ein Eigenkapital von ungefähr CHF 112'000.00 vorhanden war. Durch stetiges Sparen und Abbau der Schulden konnte ein Eigenkapital von ungefähr CHF 8 Mio. aufgebaut werden. Von Nettoschulden konnte ein Nettovermögen pro Einwohner erwirtschaftet werden. Diese positive Entwicklung hat sogar verursacht, dass der Gemeinderat den Auftrag erhalten hat, eine Steuersenkung zu prüfen. Dies ist jetzt sicher nicht der richtige Zeitpunkt, da zu sehen ist, dass die Wolken dunkler werden. Betrachtet man jedoch nur die negative Entwicklung, würde nicht mehr investiert werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt ist, dieses Projekt zu realisieren.

Ewald Schmutz sieht der Neubau des Werkhofs als dringende Investition. Arbeitssicherheitstechnisch werden die Bedingungen nicht erfüllt. Auch umweltrelevanten Themen können mit der heutigen Situation nicht genügend Beachtung geschenkt werden. Die Gemeinde wartet nun seit 40 Jahren auf den richtigen Moment, dieses Projekt zu realisieren. Die Zukunft wird immer unsicher sein. Diese war vor 10 Jahren unsicher und wird Morgen auch unsicher sein. Die Kosten werden nicht günstiger. Wenn für die Gegner des Projekts die Steuersenkung im Vordergrund steht, oder gar eine Fusion der Gemeinde mit Wünnewil-Flamatt, hätte er grosse Mühe. Er dankt vor allem auch den Mitarbeitern des Werkhofes für die ausgezeichnete Arbeit. Er hat es noch nie erlebt, dass die Strasse im Winter bereits früh morgens nicht gut geräumt gewesen wäre.

Josephine Schmutz man sollte jubeln für dieses Projekt. Sie ist vor 30 Jahre aus dem Gemeinderat zurückgetreten und bereits damals wurde über einen Neubau Werkhof gesprochen. Sie vermisst jedoch bei diesem Projekt die Vereinigung aller Lager wie Kies, Sand, Salz etc. Weiter will sie wissen, ob die Salzsäule bestehen bleibt. Zudem fragt sie, wie dies mit den Abfallbehälter gedacht ist. Werden Öffnungszeiten bestehen? *Gemeinderat Thomas Hunziker* teilt mit, dass das Salzsilo so bestehen bleiben wird. Diese kann nicht ins Gebäude integriert werden. Er ergänzt weiter, dass der Kies und Sand weiterhin im Breiteli bleiben. Diese Lager würden zu viel Platz beanspruchen, um alles an einem Standort zu integrieren. Die Kosten würden so noch weiter in die Höhe getrieben. Betreffend Öffnungszeiten kann er sagen, dass dies noch nicht definiert wurde. Es ist noch unklar, ob die Abfallsammelstelle eingezäunt wird. Dies wird nach Erstellen der Anlage definiert. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* sagt zudem, dass auch mit einer Tafel appelliert werden kann, nicht zu später Stunde Glas oä. zu entsorgen. Die Unterflurentsorgung ist sicher weniger lärmintensiv als ein normaler Glascontainer. Es muss für die Anwohner erträglich sein.

Amanda Prankl will wissen, was die Abfallsammelstelle alles beinhaltet. Ist Recycling ein Thema? *Bauverwalter Daniel Gerber* erklärt, dass Unterflurcontainer mit sechs Fraktionen vorgesehen sind. Diese werden voraussichtlich unter anderem Alu und Glas beinhalten. Eine Möglichkeit ist auch ein

Kehrichtcontainer für Abfallsäcke bereitzustellen. Hier besteht jedoch die Problematik betreffend Gebühr. Dies wird noch abgeklärt. Ebenfalls ist eine Remise vorgesehen, wo grundsätzlich auch Papier und Karton abgegeben werden kann. Die Holsammlung soll weiterhin aufrechterhalten bleiben. Es gibt Vorschriften, was durch eine Gemeinde an Abfall gesammelt werden muss. Mit dem freiwilligen Recyclieren wird das bestmögliche aus der Sammelstelle geholt. Die Gemeinde hat von Swissrecycling eine Analyse durchführen lassen. Diese Empfehlungen werden im Projekt integriert. *Amanda Prankl* ergänzt weiter, dass die Attraktivität steigen muss. Sie beobachtet viele Personen, die ihren Abfall direkt zu Freiburghaus nach Flamatt bringen. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* dankt für diese Anmerkung. Er ergänzt weiter, dass das ganze Sammelsystem mit dem Holprinzip bestehen bleiben muss.

Séverine Steib begrüsst das Konzept. Sie stellt sich jedoch die Frage was mit den vielen Liegenschaften geschieht, die danach leer stehen. Es ist viel Potential vorhanden, das beispielsweise verkauft werden kann, um Vermögen zu generieren. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* merkt an, dass die alte Sammelstelle und das Gebäude des Werkhofs die Einzigen sind, die nicht mehr gebraucht werden. Wenn das Gebäude des alten Werkhofs abgerissen wird, wird später vermutlich kein Neubau mehr baubewilligungsfähig sein, da der Strassenabstand nicht eingehalten werden kann. Es gab bereits Überlegungen, dort Wohnungen zu erstellen oder das Land zu verkaufen. Die freiwerdende Garage beim Schulhaus oder eine Garage beim Gemeindehaus kann nicht einfach so veräussert werden. Es steht fest, dass die Zukunft des alten Gebäudes noch viel Überlegungen benötigt.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Neubau Werkhof mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 3'420'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen;
- b) dem Projekt Neubau Abfallsammelstelle mit einem Verpflichtungskredit von netto CHF 345'000.00 exkl. MwSt. zuzustimmen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 3'765'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 80 Ja – Stimmen zu 30 Nein – Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 5: Kreditbegehren: Verkehrssicherheit Ueberstorf

Gemeinderat Thomas Hunziker informiert über das Traktandum.

Text aus der Botschaft

Die Anfragen und Begehren aus der Bevölkerung zur Verkehrs- und Schulwegsicherheit, nehmen laufend zu und werden immer lauter. Die Gemeinde nimmt diese Anliegen sehr ernst. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ein Projekt Verkehrssicherheit Ueberstorf mit einem Konzept und einem Temporegime zu erarbeiten. Dieses soll die Möglichkeiten, Massnahmen und die Kosten für die Verbesserung der Sicherheit auf den Strassen von Ueberstorf aufzeigen.

Das Ingenieurbüro Emch & Berger hat in den vergangenen Wochen die Grundlagen für das Projekt Verkehrssicherheit Ueberstorf erarbeitet. Die Gemeindeversammlung soll das Projekt mit möglichen Massnahmen sowie dem Temporegime als Vorschlag zur Kenntnis nehmen und einen Kredit für die Umsetzung des Verkehrsprojektes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Finanzierung genehmigen.

Das Projekt soll die Massnahmen der Verkehrsberuhigung, die Verkehrssicherheit für den motorisierten und den Langsamverkehr, sowie die Schulwegsicherheit berücksichtigen. Mit einem

Temporegime wird definiert, wie schnell künftig auf welchen Strassenteilen und in welchen Zonen gefahren werden soll.

Ziele des Projektes:

- Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit
- Zonen 30 und Tempo 30 in den bewohnten Quartieren im Dorfkern und Weilern
- Bauliche Massnahmen, wo die Einhaltung des Tempos zwingend notwendig ist
- Verkehrsregeln, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führen

Die Massnahmen und Geschwindigkeiten sind im Moment nur Empfehlungen des Planers und können in den weiteren Planungsschritten problemlos noch angepasst werden. Es sollen möglichst wenig bauliche Massnahmen (Poller, Schwellen, Verengungen etc.) erstellt werden. Dort wo es notwendig ist, sollen die Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Anwohnern und der Bevölkerung definiert werden. Die Umsetzung der Massnahmen unterliegen einem Genehmigungsverfahren mit Publikation, Planauflage und Einsprachemöglichkeit.

Kosten und Finanzierung

Einmalige Kosten

		Kosten brutto (inkl. MwSt.)
Kostenschätzung für Planung und Umsetzung des Projektes	CHF	150'000.00

Die Zusammenstellung der Kosten sieht folgende Beträge vor:

Kostenzusammenstellung		Kosten brutto (inkl. MwSt.)
Signaltafeln (106 Stk.)	CHF	30'000.00
Fundamente und Rahmen Zone 30 (40 Stk.)	CHF	35'000.00
Markierungen (37 Stk.)	CHF	20'000.00
Bauliche Massnahmen	CHF	32'000.00
Planung, Bewilligungen, Informationen	CHF	33'000.00
Total	CHF	150'000.00

Die Finanzierung des Projektes von CHF 150'000.00 erfolgt über den steuerfinanzierten Haushalt.

Wiederkehrende Kosten

Die Unterhalts- und Reparaturkosten in diesem Bereich für den Unterhalt der Markierungen, Signalisationen und baulichen Massnahmen werden ab dem Jahr 2026 zunehmen und jeweils in der Erfolgsrechnung eingestellt.

Jährliche Folgekosten (im ersten Jahr):

Amortisation	10% von CHF 150'000.00	CHF	15'000.00
Zinsen	2% von CHF 150'000.00	CHF	3'000.00

Finanz- und Investitionsplan

Im aktuellen Investitionsplan wurde für das geplanten Projekte ein Betrag von CHF 240'000.00 für die Jahre 2024/2025 eingestellt:

Rechnerischer Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss:

Der rechnerische Einfluss auf den Steuerfuss der Einkommens-, Vermögens-, Gewinn und Kapitalsteuern beträgt 0.21%. Konkret bedeutet dies, dass der Steuerfuss um 0.21% erhöht werden müsste, wenn die Folgekosten durch zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden sollen. Basis für die Berechnung bilden die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2023.

Beurteilung der Tiefbaukommission

Die Tiefbaukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 27. Februar 2024 behandelt. Sie erkennt die Notwendigkeit und befürwortet das Projekt Verkehrssicherheit grundsätzlich.

Bericht der Finanzkommission

Benjamin Fehr stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied besprochen wurde. Der Antrag wurde an der Sitzung im Detail erläutert. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Projekt Verkehrssicherheit Ueberstorf zuzustimmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Wortmeldungen

Liliane Zwahlen wohnt in Niedermettlen. Sie begrüsst das Projekt. Sie stellt sich jedoch die Frage, wer die Massnahmen kontrollieren wird. Werden Verkehrskontrollen durchgeführt? *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* teilt mit, dass die Gemeinde im Besitz eines Messegeräts ist. Dies wird sicher eingesetzt. Es ist jedoch nicht vorgesehen, die Polizei vermehrt aufzubieten. Wenn die Gemeinde jedoch feststellt, dass die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird, wird die Polizei mobilisiert, Verkehrskontrollen durchzuführen.

Roman Jungo ist begeistert von Tempo 30 und empfiehlt dies sehr zur Annahme. Er fährt jeden Tag mit Tempo 30 und kann so sogar noch lesen, was beim Bäcker oder Metzger Aktion ist. Er wohnt in Niedermettlen und hatte ein paarmal Angst um seine Kinder. Tempo 30 bewirkt, dass auf Sichtdistanz angehalten werden kann. Gerne hätte er jedoch im Oberdorf ebenfalls eine Zone 30. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* sagt, dass das Vorhaben vom Verkehrsplaner vorgeschlagen wurde. Die Umsetzung der Massnahmen unterliegen einem Genehmigungsverfahren mit Publikation, Planaufgabe und Einsprachemöglichkeit. Somit können die Massnahmen noch angepasst werden.

Rene Toggweiler ist klar der Meinung, dass die Oberdorfstrasse stark befahren ist und somit auch für die Zone 30 berücksichtigt werden soll.

Franziska Löpfe Schmutz erwähnt, dass Pendler mit dem Postauto laut Fahrplan in Flamatt sieben bis acht Minuten zum Umsteigen haben. Sie fragt sich, ob dies mit Tempo 30 noch eingehalten werden kann. Werden dadurch Anschlüsse gestrichen, fahren die Bewohner von Ueberstorf vermehrt mit dem Auto nach Flamatt. Dies ist vermutlich nicht Sinn der Gemeinde. Zudem bestehen in Flamatt zu wenig Parkplätze. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* teilt mit, dass die ganze Problematik mit dem ÖV noch abgeklärt wird. Die Verbindungen müssen auch mit der Anpassung der Geschwindigkeit noch eingehalten werden können. *Franziska Löpfe Schmutz* meint weiter, dass in anderen Dörfern auch die Eltern den Patrouillendienst übernehmen. *Gemeinderätin Anne Buri Geissbühler* teilt mit, dass die Eltern bereits mehrmals angeschrieben wurden, um den Patrouillendienst zu übernehmen. Leider war die Rückmeldung zu gering, den Dienst so abdecken zu können.

Anton Werren sagt, dass das Postauto am schnellsten durch Niedermettlen fährt. Dies vor allem weil der Chauffeur zeitlich immer am Anschlag ist. Die ÖV-Benutzer müssen in Flamatt immer rennen, um den Zug zu erreichen. Er fragt sich, ob das Umsteigen mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 noch einhaltbar ist. In der Theorie soll dies möglich sein. Die Realität sieht jedoch meist anders aus. Er begrüsst das Projekt und die Massnahmen, jedoch muss dies mit dem ÖV gut abgeklärt werden. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* erwähnt, dass die ÖV-Problematik vor Umsetzung des Projekts sehr gut analysiert wird

Ivo Schafer will nicht über Zonen diskutieren. Er hat jedoch Mühe, da nicht klar ersichtlich ist, welche Verbauungen vorgesehen sind. Er findet die Poller und Betonklötze eine Katastrophe und ist der Meinung, dass dies nichts mit Sicherheit zu tun hat. *Bauverwalter Daniel Gerber* informiert, dass nur dort eine bauliche Massnahme vorgesehen ist, wo das Tempo dringend eingehalten werden muss. So zum Beispiel beim Schulhaus. Sicher kann es auch ein Betonprofil mit einer 30er Tafel geben. Bewusst will man auf zu viel bauliche Massnahmen verzichten. *Ivo Schafer* fragt weiter, ob Verengungen vorgesehen sind. *Bauverwalter Daniel Gerber* erwähnt, dass ein Warteraum für Kinder realisiert werden muss, und dort sind Verengungen von Gesetzes wegen notwendig.

Amanda Prankl sagt, dass das Postauto ein Service Publique sei und diese Fahrten nicht einfach so gestrichen werden können. Da sie bei der SBB arbeitet, weiss sie, dass der neue Fahrplan auf den

Kopf gestellt wird. Die ÖV-Fahrten in Ueberstorf aber bestehen bleiben, da dies wie bereits erwähnt, ein Service Publique ist und durch die Steuern, auch von Ueberstorf, finanziert wird. Weiter gibt sie zu bedenken, dass die Temporeduktion für unsere Jüngsten ist. Damit unter anderem der Schulweg sicherer wird. Der Verkehr nimmt stetig zu und sie mag gar nicht an die Szenarien denken, die passieren könnte. Sie befürwortet das Projekt sehr. Was sind schon 20 Sekunden, die man am Ende des Tages länger unterwegs war, wenn dadurch ein Leben gerettet werden kann. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* dankt für die Worte. Er erwähnt jedoch, dass betreffend ÖV der Kanton der Besteller ist. Die Gemeinde kann wohl Wünsche anbringen. Ist jedoch die Auslastung der Postautos schlecht, ist der Kurs nicht mehr garantiert und kann gestrichen werden.

Astrid Diesbach Siffert fragt, ob nach den baulichen Massnahmen in der Region Schulhaus das Abbiegen weiterhin möglich sein wird. Die Anwohner rund um das Schulhaus werden vor allem durch die Eltern handicapiert, die die Kinder bis vor das Schulhaus führen und jeweils nicht darauf achten, wie sie fahren. Ebenfalls wird auch mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen rund ums Schulhaus gefahren. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* teilt mit, dass das Abbiegen sicher weiterhin möglich ist. Er appelliert an die Eltern, die Strasse rund ums Schulhaus stets freizuhalten.

Gertrud Schneider merkt an, dass auch an die Senioren gedacht werden muss. Die Umsteigezeit in Flamatt ist schlicht zu kurz. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* sagt, dass mit diesem Projekt alle Teilnehmer berücksichtigt werden.

Manfred Roux fragt sich, ob diese Diskussionen alle notwendig sind. Schlussendlich kann man schon jetzt langsamer fahren, vor allem rund um die Schule sowieso. *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti* sagt, dass eine Reduktion des Tempos nicht garantiert, dass nie mehr ein Unfall passieren wird. Dies wäre eine falsche Sicherheit. Hier geben wir nur den Rahmen, das Ganze noch sicherer zu machen und das Risiko zu minimieren.

Hans Kilchör sagt, dass bei Tempo 30 obligatorisch Rechtsvortritt gilt. *Bauverwalter Daniel Gerber* sagt, dass dies eine grosse Diskussion ausgelöst hat. Es ist zu beachten, dass es eine Zone 30 gibt und Tempo 30. In der Zone 30 ist Rechtsvortritt obligatorisch im Tempo 30 kann die Vortrittsregelung angepasst werden. Eine Zone 30 macht in Wohnquartieren Sinn. Auf einer Hauptachse ist Tempo 30 vorteilhafter.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Projekt Verkehrssicherheit Ueberstorf mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 150'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 66 Ja – Stimmen 39 Nein – Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 6: Verschiedenes

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert die Versammlung:

- Betreffend **Generationenhaus** wurde anlässlich der GV im letzten Mai informiert, dass der Gemeinderat mit einer Arbeitsgruppe nach Möglichkeiten sucht, ein Vorhaben zu konkretisieren. Das Amt für Kulturgüter des Kantons wurde auf Platz geholt. Der beabsichtigte Bauplatz ist im Ortschaftsperimeter. Das Projekt wäre aus diesem Grund nicht baubewilligungsfähig. Auch das Oberamt kann das kantonale Amt nicht überstimmen. Somit verhindert dies uns auf dieser Parzelle zu bauen. Der Freihalteraum wird vom Kanton höher gewichtet als das Interesse eines Generationenhauses.
- Aktueller Stand über den Bau der **Sport- und Freizeitanlage**. Der Planer wurde gewählt und das Baugesuch im April 2024 eingereicht. Mit optimalen Bedingungen kann ab August mit der Baubewilligung gerechnet werden. Zurzeit laufen die Ausschreibungen. Baustart ist für September 2024 geplant. Das Bauende im Frühling 2025 vorgesehen. Für die reine Bauzeit werden sechs Monate erwartet.

Gemeinderätin Anne Buri Geissbühler informiert die Versammlung:

- Die **1. August-Feier** wird seit 2018 zusammen mit der Schützengesellschaft organisiert. Nun hat die Schützengesellschaft eine Pause angemeldet. Die Auslastung der Schützen ist dieses Jahr sehr gross. Aufgrund dessen wurde in der Kulturkommission eine Auslegeordnung gemacht. Nach dieser Analyse entstand ein neues Vorhaben. So wird dieses Jahr im Schloss ein Brunch angeboten. Neu ist ebenfalls, dass sich die Besucher des Brunchs anmelden müssen, um Food Waste zu verhindern. Die Musikgesellschaft wird das Ganze musikalisch begleiten. Ebenfalls konnte ein cooler Gast organisiert werden. Jakob Lüdi, besser bekannt als «de Lüdi Köbu» wird den Brunch mit einem Interview umrahmen.

Gemeinderat Thomas Hunziker informiert die Versammlung:

- Die **Gebührenreglemente** sind in Erarbeitung. Es fanden bereits fünf Sitzung der Gebührenkommission statt. An den Sitzungen wurde zum einen ein neues Gebührenmodell (Grundgebühren nach Wasserverbrauch) und zum anderen die Reglemente und Tarife erarbeitet. Die vorbereiteten Unterlagen gehen nach Beschluss durch den Gemeinderat zur Überprüfung an den Preisüberwacher und anschliessend zur Vorprüfung an den Kanton. Das Geschäft wird voraussichtlich für die Gemeindeversammlung Dezember 2024 oder Mai 2025 traktandiert.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Doris Morelli wohnt seit 16 Jahren in Ueberstorf. Ihr ist aufgefallen, dass zum Teil sehr wenig Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie hat einige Einwohner gefragt, weshalb sie nicht an die Versammlung kommen. Sie hat festgestellt, dass alle sehr beschäftigt sind und sich die Zeit nicht nehmen, an die Gemeindeversammlung zu kommen. Die Zeiten haben sich verändert. Aus diesem Grund stellt sie den Antrag:

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit auch in Gemeindeangelegenheiten brieflich abgestimmt werden kann.
- Er eruiert allfällige dafür notwendige Mehrkosten, welche dann jeweils ins Jahresbudget aufgenommen werden müssten.
- Sofern die beantragte Änderung einer Volksabstimmung bedarf und nicht auf administrativer Ebene entschieden werden kann, wird dieser Antrag für die Abstimmung an einer nächsten Gemeindeversammlung traktandiert.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti teilt mit, dass das Anliegen aufgenommen wird. Er ist der Meinung, dass gemäss Gemeindegesetz die Gemeindeversammlung oder der Generalrat für die Behandlung von Gemeindegeschäften zuständig ist. Das Verlangen wird jedoch rechtlich abgeklärt und anschliessend darüber informiert.

PROVISORISCH

Nachdem keine weiteren Wortbegehren festzustellen sind, schliesst *Gemeindepräsident Hans Jörg Liechi* die Gemeindeversammlung. Er richtet seinen Dank an die Gemeinderatskollegen:innen, den Mitarbeiter:innen, den Kommissions- sowie Arbeitsgruppenmitgliedern und der Lehrerschaft. Er dankt auch allen Anwesenden für Ihr Vertrauen und allen Steuerzahlenden für das pünktliche Überweisen der Steuern. Im Namen des Gemeinderates wünscht er allen einen schönen Sommer.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Mittwoch, 11. Dezember 2024.

Schluss der Versammlung um 22.15 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Die Stv. Gemeindeschreiberin

Hans Jörg Liechi

Therese Neuhaus